

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	6
1. Grundsätze der Kammerarbeit	6
2. Berufsaufsicht	7
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG	8
4. Vermittlung / Gutachten	8
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	9
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	9
7. Berufsausbildung	10
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	11
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	12
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	12
II. Der Berufsstand in Brandenburg	13
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	13
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
12. Öffentlichkeitsarbeit	14
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	15
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	16

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2014 war die Arbeit des Vorstandes der Steuerberaterkammer Brandenburg darauf ausgerichtet, die Belange der Gesamtheit aller Mitglieder zu wahren, die Grundlagen unserer freiberuflichen Tätigkeit und der beruflichen Selbstverwaltung zu sichern, die Kollegialität zu fördern sowie die Kammermitglieder und deren Mitarbeiter bei der Bewältigung des sich wandelnden Berufsalltages zu beraten und zu unterstützen. Als Berufskammer mit derzeit ca. 1.130 Steuerberaterinnen, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften setzt sich die Steuerberaterkammer Brandenburg gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer und den anderen Regionalkammern dafür ein, dass der steuerberatende Beruf auch in Zukunft leistungsfähig und erfolgreich bleibt.

Die Freiberuflichkeit als Grundprinzip des steuerberatenden Berufs muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Steuerberater üben ihren Beruf seit nunmehr über 50 Jahren frei von staatlicher Aufsicht aus. Der Staat überlässt es dem Berufsstand selbst, die Einhaltung der gesetzlich geregelten Berufsgrundsätze und Berufspflichten zu überwachen. Der beruflichen Selbstverwaltung kommt somit Satzungsautonomie zu. Die Arbeit der Steuerberaterkammern als Selbstverwaltungskörperschaften entlastet die unmittelbare Staatsverwaltung und die Politik erheblich. Die Kammern tragen damit nicht nur zu einem „schlankeren Staat“, sondern auch zu einer sachbezogenen Verwaltungsarbeit bei. Insbesondere der in den Kammern vorhandene Sachverstand birgt eine Chance für die Gesamtentwicklung des Gemeinwesens, z. B. durch die Überwachung der Einhaltung des Berufsrechts, die gewährleistet, dass die Dienstleistungen der Freien Berufe einer hohen, unabhängig kontrollierten Qualität entsprechen.

Die berufliche Selbstverwaltung ist in Verbindung mit den beruflichen Pflichten ein Garant für die Stellung des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege.

Leider ist die Endbürokratisierung des Deutschen Steuerrechts nicht vorangekommen. Wichtige Gesetzesänderungen wurden nicht, wie im Berufsstand gefordert, rechtzeitig vor ihrem In-Kraft-treten verabschiedet. Stattdessen gab es Ende 2014 zahlreiche Gesetzesänderungen, enthalten im sogenannten „Zollkodexanpassungsgesetz“. Darüber hinaus wird es infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014 zur Erbschaftssteuer wesentliche Änderungen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben, die umgesetzt werden müssen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens dar. Der Berufsstand hat bereits zu dem Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen ausführlich Stellung genommen. Positiv ist die vorgesehene gesetzliche Fixierung des 28.02. des Zeitfolgejahres als Abgabefrist für beratende Steuerpflichtige. Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens muss auch für die Steuerpflichtigen und deren Berater Vereinfachungen bringen und darf deren Rechte im Besteuerungsverfahren nicht schmälern.

Allen Krisen zum Trotz wird der Beruf des Steuerberaters über das Jahr 2020 hinaus gute Zukunftsperspektiven haben, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich der Markt für Steuerberatung sowohl national als auch international weiter verändern wird. Wichtige gesellschaftliche Veränderungen, wie der demografische Wandel, aber auch die weitere Digitalisierung, machen auch vor Steuerberatern keinen Halt: E-Bilanz, ELSTER, Vollmachtsdatenbank prägen schon jetzt den Arbeitsalltag in unseren Kanzleien.

Deutlich schwieriger wird sich die Suche nach qualifizierten und motivierten Mitarbeitern gestalten. Die Steuerberaterkanzleien müssen sich in Zukunft stärker als attraktiver Arbeitgeber präsentieren, um im Wettbewerb um gute Mitarbeiter bestehen zu können. Sie müssen sich dabei selbst auf den Prüfstand stellen: Warum sollten junge Menschen gerade in unserer Kanzlei arbeiten wollen?

Der Bekanntheitsgrad des Ausbildungsberufs „Steuerfachangestellte/er“ stellt ebenfalls eine Herausforderung für die Kanzleien dar. Laut einer Umfrage können sich nur 6% der befragten Jugendlichen eine Ausbildung als Steuerfachangestellte/er vorstellen. Um dies zu verändern, hat die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit den Steuerberaterkammern die Nachwuchskampagne „Mehr als du denkst“ neu aufgelegt.

Um die Kanzleien bei der Bewältigung dieser und vieler weiterer Herausforderungen zu unterstützen, wurden mit der Dokumentation „Steuerberatung 2020 – Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeiten, Handlungsfelder“ Empfehlungen für eine zukunftsfähige Kanzlei mit Perspektive vorgelegt. Unter dem Titel „Steuerberatung 2020“ arbeitet die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit den 21 Steuerberaterkammern daran, den Berufsstand der Steuerberater für die Folgejahre zukunftsfest aufzustellen.

Wesentliche Themen und Handlungsfelder für die Zukunft sind u.a. die strategische Ausrichtung der Kanzleien, die Gewinnung von Personal, modernes Kanzleimanagement, Marketing und Akquise sowie die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberaterkammern unterstützen ihre Mitglieder bei der Identifikation und Gewinnung weiterer Beratungsfelder, wie die betriebswirtschaftliche Beratung, die Unternehmens- sowie Vorsorge- und Vermögensberatung.

Die Broschüre „Steuerberatung 2020 – Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeit, Handlungsfelder“ ist auf der Homepage unserer Kammer bzw. unter www.bstbk.de abrufbar. DWS-Online veröffentlicht seit Mai das kostenlose Online-Seminar „Steuerberatung 2020“. Mit bewegten Bildern werden die Inhalte von Steuerberatung 2020 anschaulich dargestellt und können auf der Website der Bundessteuerberaterkammer und bei DWS-Online angesehen werden.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeits- und Medienarbeit wurde im Berichtszeitraum die mit unseren beiden Steuerberaterverbänden und der Steuerberaterkammer Berlin gemeinsam ins Leben gerufene Initiative „www.experten-die-sich-lohnen.de“ erfolgreich weiter geführt. Die Beteiligung von Berufskolleginnen und Berufskollegen an verschiedenen Fachveranstaltungen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie an Leserforen von Printmedien zu steuerlichen Themen waren ebenfalls Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Steuerberaterkammer Brandenburg. Somit konnte das Leistungsspektrum der Steuerberaterinnen und Steuerberater einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Mitwirkung von Kammermitgliedern in einem Ehrenamt ist für die Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft unerlässlich. Ohne den engagierten und ehrenamtlichen Einsatz der Kammermitglieder wäre es der Kammer nicht möglich, ihren gesetzlichen Auftrag und ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Bereitschaft, sich zusätzlich zu der hohen Belastung und Verantwortung im täglichen Berufsalltag für die Belange des gesamten Berufsstandes zu engagieren, ist keine Selbstverständlichkeit und daher besonders zu würdigen.

Ich bedanke mich daher bei den vielen ehrenamtlich tätigen Berufskolleginnen und Berufskollegen für deren Wirken auf den unterschiedlichsten Gebieten unserer Kammerarbeit, ohne die eine Selbstverwaltung nicht möglich wäre. Ich hoffe, dass auch weiterhin viele engagierte Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrung in unseren Gremien mitarbeiten!

Der Kammervorstand und die Geschäftsführung bedanken sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auch weiterhin auf ein vertrauensvolles und engagiertes Miteinander zum Wohle unseres Berufsstandes. Unterstützen Sie uns auch weiterhin bei der Gestaltung unseres Berufs in einem sich verändernden Umfeld, damit wir diesen noch lange zufrieden und frei ausüben können.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Ihre berufliche Tätigkeit alles Gute.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing line that starts with a small upward stroke, followed by a series of connected loops and a final upward stroke at the end.

Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2015

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Dienstleistungen der Steuerberaterkammer Brandenburg waren im Berichtszeitraum insbesondere die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden z. B. folgende hoheitliche Aufgaben wahrgenommen:

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag hinsichtlich der Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern.

Inhaltlich und organisatorisch vorbereitet wurde die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“, die erstmals 2015 durchgeführt wird.

Über das Internet, die Mitteilungsblätter sowie Rundschreiben wurden die Kammermitglieder regelmäßig zeitnah zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts und weiterer Rechtsgebiete sowie der Berufsausbildung informiert.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerberaters und dessen Leistungen umfangreich informiert.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt 227 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufspolitik und des Steuerrechts im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz zugewiesen sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie die Einbindung der Steuerberaterkammer in das Europäische Behörden-Informationssystem (IMI).

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG) sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen

könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **sechs Fällen die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum sechs berufsgerichtliche Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eingeleitet. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurde **ein berufsgerichtliches Verfahren** durchgeführt. Durch die Steuerberaterkammer Brandenburg wurde einem Berufsangehörigen eine Rüge erteilt.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **vier Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren **38 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 150 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hierzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG

Mit den Regelungen des **§ 5 StBerG (Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)** sowie des **§ 8 StBerG (Verbot der unzulässigen Werbung)** wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Steuerberaterkammer hat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Wettbewerbssachen unter anderem die Aufgabe, unlauteren Wettbewerb durch Dritte abzuwehren. Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitsfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **20 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

In **9 Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** eingefordert. In **einem Fall** musste der Unterlassungsanspruch der Kammer **gerichtlich** durchgesetzt werden.

In **drei Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **sieben weiteren Fällen** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkten **Vertragsstrafen geltend gemacht**, davon **eine** realisiert.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2014 **124 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **fünf Fällen** erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG).

4. Vermittlung / Gutachten

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche / Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2014 wurde die Kammer in **zwei Fällen** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In einem Fall handelte es sich dabei um eine Anfrage eines Zivilgerichts zu Gebührenrechtsstreitigkeiten, im anderen Fall zu rechtlichen Auseinandersetzungen im materiellen Steuerrecht.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgerufen, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt dies voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen.

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2014/2015 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 66 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2014/2015 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	65
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	39
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	21
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	20

5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2014 als Steuerberater bestellt: 18

Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg sowie Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder des Prüfungsausschusses als Ehrengäste teilnahmen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **21 Kolleginnen und Kollegen (2013 = 19) neu bestellt.**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **neun Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Derzeit sind im Kammerbereich sieben Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den

Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren **elf Anträge** zu prüfen.

Neun Bewerber haben die mündliche Prüfung am 9. Dezember 2014 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert. Davon haben **neun Kolleginnen und Kollegen** die Prüfung bestanden.

Es wurde 2014 eine Befreiung von der Prüfung beantragt, die auch erteilt wurde.

7. Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2014 waren bei der Kammer insgesamt **306 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Zuwachs um 5,5 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 137 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 129). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2014 29 Ausbildungsverhältnisse (2013: 31). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **71,6 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss beträgt 28,4 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 69,9 % (Vorjahr: 76,7 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2014, an

denen insgesamt 134 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 93 Prüflinge bestanden.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben über 92,3 % der Auszubildenden angegeben, dass sie im Steuerberatenden Beruf verbleiben, davon 69,2 % bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2014 großer Beliebtheit und wurde von ca. 300 Gästen besucht. Ehrengast und Festrednerin war die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Frau Daniela Trochowski.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

unterstützt, an dem im Jahre 2014 insgesamt **192 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Am Berufsschulstandort Potsdam waren 2 Klassen und an den anderen Berufsschulstandorten jeweils eine Klasse in der jeweiligen Jahrgangsstufe vorhanden.

Sowohl Ausbildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „**Hinweise zur Berufsausbildung**“ im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt

werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können sowohl im Internet ausgefüllt als auch bei der Kammergeschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Die Steuerberaterkammer nahm regelmäßig an den „Ausbildertreffen“ der Berufsschulen teil, auf denen konkrete Probleme der Berufsausbildung besprochen wurden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zur interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen beteiligt.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsplatzbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2014“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben** 2015 zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2014/2015** zum 19. mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum/zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **24 Teilnehmer** angemeldet, von denen **22** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2015 haben **11** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 50,0 %. (2013/2014: 52,0 %).

Im Herbst 2015 wird eine neue Fortbildungsprüfung zum „Fachassistenten für

Lohn und Gehalt“ durchgeführt. Die Prüfungsordnung nebst Anforderungskatalog wurden bereits vom Vorstand und Berufsbildungsausschuss beschlossen. Die Fortbildungsprüfung zum „Fachassistenten für Lohn und Gehalt“ bietet ein zusätzliches Angebot zur beruflichen Qualifikation. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist in den letzten Jahren sehr komplex geworden und verlangt den Mitarbeitern rechtsgebietsübergreifende Spezialkenntnisse ab. Die Fortbildung trägt also dazu bei, den hohen Bedarf an fachlich qualifizierten Mitarbeitern auch zukünftig zu sichern.

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **8 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **280 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der Online GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter, sechs Seminarinformationen und 4 Rundschreiben** über aktuelle Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2014 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das „**Berufsrechtliche Handbuch**“, in welchem wichtige Informationen für die praktische Tätigkeit enthalten sind, steht allen Kammermitgliedern kostenlos in der aktuellen Version als Download auf unserer Internetseite unter „Downloads/Berufsrecht“ zur Verfügung.

Internet

Unter www.stbk-brandenburg.de ist die Steuerberaterkammer Brandenburg schon seit 10 Jahren im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt.

Wichtige Informationen, z.B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung oder Fortbildung, erhalten Sie weiterhin auf den Ihnen bekannten Seiten. Wir haben aber die Internetpräsenz unserer Kammer für alle Benutzer komfortabler und übersichtlicher gestaltet. Alle Bereiche werden ständig aktualisiert.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Von der Anmeldung für den geschützten Bereich haben in diesem Jahr wiederum viele Kammermitglieder Gebrauch gemacht.

Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Hier finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Steuerberater-Suchdienst

Der durch die Kammer eingerichtete **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind,

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammer-service abrufbar ist.

711 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 27.000 Steuerberater angehören. Auch für die Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2014** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.113 Mitglieder** an. Dies waren **927** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **22** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **7** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **157** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **24** Mitglieder, d.h. um **2,20 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **708 Kammermitglieder**, während **241 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **75,99 % auf 74,60 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **559 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **58,90 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder im **Berichtsjahr mit 56,14 %** (Vorjahr **58,60 %**) am höchsten ist.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist wie im Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nunmehr

46,37 %. Bezogen auf die Altersstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen mit **29,08 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2014“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben** 2015 zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2014 konnten wir uns mit **85** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit waren die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende sowie die Überreichung der Bestätigungsurkunden für neue bestellte Berufskollegen in feierlicher Form.

Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Wichtig war uns wiederum die Teilnahme an der Initiative www.expertendiesichlohnende.de, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände unserer Region Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organisationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem

DWS-Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Diskussionen und die berufsständische Arbeit aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlrei-

che Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teilnahm. In den nachfolgend genannten Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer wirkten folgende Kammermitglieder mit:

- Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

Frau Steuerberaterin
Gabriela Starck

- Ausschuss „Zukunft des Berufs“

Herr Steuerberater/RA/Landw. Buchstelle
Reinhard Meier

- Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen Bestellung neuer Berufskollegen nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV e. G.

Für den Berufsstand ist die DATEV e. G. ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV e. G..

Unser Kammerbezirk wurde durch die Vizepräsidentin, Steuerberaterin Gabriela Starck, im Beirat vertreten.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes, die für

die Tätigkeit des steuerberatenden Berufes von Bedeutung sind, um die Interessen des Berufsstandes wirkungsvoll gegenüber Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu vertreten.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg. Die Steuerberaterkammer Brandenburg führte zudem zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen mit den IHK und den HWK zu steuerlichen Themen durch.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2014 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg durch die Teilnahme an gemeinsamen Leserforen von Regionalzeitungen zu steuerlichen Themen fortge-

setzt. So nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Lausitzer Rundschau Kammermitglieder aus der Region Cottbus als Referenten teil.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2014 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes mit dem Steuerabteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt. Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg waren die Teilnahme des Finanzministers bzw. der Staatssekretärin für Finanzen an der feierlichen Bestellung der Steuerberater sowie der Ausbildungsabschlussfeier.

Das auch im Jahre 2014 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabtei-

lung im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Im Rahmen dieses Klimagesprächs, zu welchem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte, wurden aktuelle Fragen und Probleme mit dem Ziel erörtert, konstruktive und vernünftige Lösungen für beide Seiten zu finden.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 30. Juni 2015